

14.03.2002

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 664
des Abgeordneten Hubert Schulte CDU
Drucksache 13/2105

Vorsorgekonzept zu möglichen Risiken des Mobilfunks

Wortlaut der Kleinen Anfrage 664 vom 11. Dezember 2001

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Klein - Drucksache 13/1833 - verweist die Landesregierung auf die wissenschaftliche Literatur, in der es zahlreiche Hinweise auf biologische Reaktionen und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Einwirkung elektromagnetischer Strahlung mit niedrigen (nicht-thermisch wirksamen) Feldstärken unterhalb der bestehenden Grenzwerte gibt.

Angesichts der Tatsache, dass in der Bevölkerung die Besorgnis um mögliche gesundheitliche Risiken wächst und dass es bislang keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Unschädlichkeit elektromagnetischer Felder gibt, stellt sich die Frage nach möglichen Vorsorgekonzepten.

Das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat beim Forschungszentrum Jülich ein Vorsorgekonzept gegen mögliche Risiken des Mobilfunks entwickeln lassen. Hier sollten insbesondere der Gesundheitsschutz aber auch Konflikte um Standortfragen Berücksichtigung finden. Zusätzlich sollten noch die sozialen und ökonomischen Folgen der zu treffenden Maßnahmen bedacht werden. Dies geschah zunächst auf Grundlage einer so genannten Besorgnisanalyse. Darauf aufbauend wurden alle möglichen Optionen für Vorsorgemaßnahmen zusammengestellt aus denen schließlich vier unterschiedliche Handlungsszenarien entwickelt wurden. Ziel des Auftrages war es, das Konfliktpotenzial zwischen Bevölkerung, Mobilfunkbetreibern und Politikern zu minimieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Datum des Originals: 14.03.2002/Ausgegeben: 19.03.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung im Jülicher Vorsorgekonzept eine Möglichkeit, das Konfliktpotenzial zwischen den betroffenen Personengruppen zu minimieren?
2. Wie schätzt - gemäß der Besorgnisanalyse - die Landesregierung den Besorgnisgrad der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ein?
3. Welches der vier im Konzept genannten Handlungsszenarien lässt sich in NRW umsetzen und warum?
4. Das bayerische Umweltministerium hat sich für das Szenarium "Umsichtige Vermeidung" entschieden. Darin ist vorgesehen, die Strahlungsintensität der Sender kontinuierlich messen zu lassen. Dies verursacht Kosten in Höhe von DM 600.000. Welchen finanziellen Spielraum gibt es für eine äquivalente Umsetzung der Konzepte in NRW?
5. Welche Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder hat die Landesregierung getroffen?

Antwort der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 14. März 2002 namens der Landesregierung im Einvernehmen dem Innenminister, dem Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und der Staatskanzlei:

Zur Frage 1

Nach Auffassung der Landesregierung lassen sich Konflikte um Mobilfunksendeanlagen vor Ort nur abbauen, wenn die Kommunen und damit auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger neben verständlichen Informationen über geplante Anlagen und voraussichtliche Belastungen auch Möglichkeiten der Beteiligung an den Standortentscheidungen erhalten.

In diesem Sinne ist zu erwarten, dass insbesondere die Szenarien "Vorsichtige Vermeidung" und "Stärkung der Gemeinden" aus dem Jülicher Vorsorgekonzept zu einer Konfliktminimierung beitragen.

Zur Frage 2

In den Umweltbehörden des Landes NRW ist seit Beginn des Jahres 2001 die Zahl der Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern von Mobilfunksendeanlagen enorm gestiegen. Nach Auffassung der Landesregierung wird hierdurch der hohe Besorgnisgrad der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens deutlich.

Zur Frage 3

Nicht jede der in den vier Handlungs-Szenarien genannten Vorsorgemaßnahmen kann in NRW umgesetzt werden. Beispielsweise ist die Gesetzgebung für den Schutz vor elektromagnetischer Strahlung Bundesangelegenheit.

Zur Frage 4

Informationen zum Kurzzeitverhalten von Mobilfunkbasisstationen liefert das Messprogramm "Elektromagnetische Felder von Mobilfunkbasisstationen", das zurzeit vom Umweltministerium durchgeführt wird. Um die langfristigen Veränderungen der Belastung zu erfassen, ist ein Langzeit-Monitoring geplant.

Eine kontinuierliche Messung der Strahlungsintensität in NRW ist aktuell nicht vorgesehen. Haushaltsmittel hierfür stehen nicht zur Verfügung.

Zur Frage 5

Athermische Effekte sind bei der Festsetzung der Grenzwerte in der 26. BImSchV bisher nicht berücksichtigt worden. Die Landesregierung misst der Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder große Bedeutung bei.

Das Vorsorgekonzept der Landesregierung besteht aus den folgenden - auch im Jülicher Vorsorgekonzept - genannten Maßnahmen:

1. Information und Aufklärung der Bevölkerung

Zum Abbau von Konflikten hält die Landesregierung einen offenen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden, Betreibern und Umweltbehörden für erforderlich. Voraussetzung hierfür ist, dass allen Beteiligten Informationen über die Standorte und über die tatsächlich vorhandenen Belastungen zur Verfügung stehen.

Das Umweltministerium hat sich deshalb entschieden, in 2002 ein landesweites Kataster elektromagnetischer Quellen aufzubauen. Mit dem Kataster sollen die Standorte u. a. von Mobilfunkanlagen sowie ergänzende Standortinformationen in einer Datenbank zentral zur Verfügung gestellt werden, auf die sowohl die Staatlichen Umweltämter im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit als auch die Kommunen Zugriff haben.

Als Ergänzung zu dem geplanten Quellenkataster wurde vom Umweltministeriums Ende 2001 ein Messprogramm gestartet, mit dem die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Strahlung von Mobilfunksendeanlagen und anderen Quellen systematisch erfasst werden soll. Im Rahmen dieses Untersuchungsvorhabens sollen auch Kriterien erarbeitet werden, die die Gemeinden im Rahmen von Standortentscheidungen für Mobilfunkanlagen heranziehen können.

Zur allgemeinen Information der Bürgerinnen und Bürger über das Thema "Elektromagnetische Felder im Alltag" sowie über "Maßnahmen zur Verminderung der elektromagnetischen Umweltbelastung" stellt das Umweltministerium u. a. Broschüren zur Verfügung.

2. Unterstützung der Forschung

Bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 590, Drucksache 13/2099, hat die Landesregierung zu Frage 4 unter anderem ausgeführt:

"Für die Landesregierung stellt die Intensivierung der Forschung eine wichtige und notwendige Vorsorgemaßnahme dar.

Das Umweltministerium hat sich deswegen anlässlich der 27. Amtschefkonferenz (ACK) bzw. 56. Umweltministerkonferenz (UMK) nachdrücklich für die Aufstellung eines bundesweiten Forschungsprogramms eingesetzt.

Das Umweltministerium beteiligt sich an dem deutschen Teil der INTERPHONE-Studie der WHO zu Hirntumoren im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern von Mobilfunktelefonen.

Das Umweltministerium NRW führt Workshops zum Thema "Elektromagnetische Felder in der Umwelt" durch, um zu aktuellen Fragen zu informieren und Anregungen zu laufenden und geplanten Forschungsarbeiten zu geben."

3. Einführung von Vorsorge in der 26. BImSchV

Bis die Fragen zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung abschließend geklärt sind, wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass bei einer Novellierung der 26. BImSchV effektive Vorsorgeregelungen eingeführt werden.